

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Verhandeln und Gestalten von Verträgen – Negotiating and Designing Contracts vom 13. Juli 2005, zuletzt geändert am 22. Juni 2011**

**hier: Änderung vom 17. April 2013**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 17. April 2013, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25.09.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 23.07.2013 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

**I. Änderung**

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 Der Paragraph 2 Zulassung zum Master-Studium wird wie folgt geändert:

1.1.1 Der Titel des Paragraph 2

„Zulassung zum Master-Studium“

wird ersetzt durch

„Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studium“.

1.1.2 In Absatz 1 Ziffer 1 wird nach den Worten „mit der Note ‚gut‘“ folgender Text neu eingefügt:

„(mindestens 2,50)“.

1.1.3 In Absatz 1 Ziffer 2 wird nach den Worten „mit der Note ‚gut‘“ folgender Text neu eingefügt:

„(mindestens 2,50)“.

1.1.4 In Absatz 2, Ziffer 2, wird nach den Worten „juristischer Vorbereitungsdienst (Referendariat)“ der Satz

„Der rechtswissenschaftliche Anteil des Studienabschlusses muss dabei mindestens 50% der ECTS-Punkte betragen.“

neu angefügt.

### 1.1.5 Die Absätze 3 und 4 mit den Worten

- „(3) Die Bewerbung erfolgt durch ein ein- bis zweiseitiges Bewerbungsschreiben, das Aufschluss über die Motivation für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf gibt. Dem Schreiben sind der Lebenslauf sowie die Nachweise für die Zulassungsvoraussetzungen gemäß den Absätzen 1 und 2 beizufügen.
- (4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den Absätzen 1 und 2 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Auswahl erfolgt nach der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses gemäß Absatz 1 und auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Absatz 3. Überschreitet die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so kann der Prüfungsausschuss zusätzlich aufgrund eines Auswahlgesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation und Eignung für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf geben soll, entscheiden. Das Auswahlgespräch wird von zwei hauptamtlich Lehrenden durchgeführt, die am Studiengang mitwirken und vom Prüfungsausschuss bestellt werden, und dauert pro Bewerberin oder Bewerber mindestens 30 und höchstens 60 Minuten.“

werden ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Absätze 5 bis 6 werden zu den Absätzen 3 bis 4.

### 1.1.6 Im bisherigen Absatz 5 Satz 1 werden nach den Worten „der erfolgreiche Abschluss von“ die Worte

„zusätzlichen Modulen aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht – Business Law im Umfang von bis zu 30 Credits nachzuweisen ist.“

ersetzt durch

„Modulen im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten (Credits) nachzuweisen ist. Hierzu kann u. a. aus dem Modulangebot der Bachelor-Studiengänge am Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht der Fachhochschule Frankfurt am Main ausgewählt werden.“

### 1.1.7 Der bisherigen Absatz 5 Satz 2 mit den Worten

Über die Auswahl der Module entscheidet der Prüfungsausschuss“

wird ersetzt durch

Über die Anzahl und die Auswahl der Module entscheidet der Prüfungsausschuss.“.

## 1.2 Der Paragraph 6 Master-Arbeit und Master-Kolloquium wird wie folgt geändert:

### 1.2.1 In Absatz 4 Satz 1 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„23“

ersetzt durch

„25“

und nach den Worten „AB Bachelor/Master“ wird das Wort

„einmalig“

ersatzlos gestrichen.

1.2.2 In Absatz 5 Satz 1 wird nach den Worten „in drei“ das Wort  
„geheftet“

ersetzt durch

„gebunden“

und als Satz 2 wird folgender Satz neu angefügt:

„Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms im Prüfungsamt einzureichen.“

1.2.3 In Absatz 6 wird nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:

„Das Kolloquium setzt das Bestehen der Master-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüfer/-innen statt.“

Die nachfolgenden Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 3 bis 5.

1.2.4 In Absatz 7 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„18“

ersetzt durch

„19“

1.3 In Paragraph 9 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen Absatz 2 Satz 4 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„15“

ersetzt durch

„16“

1.4 Der Paragraph 10 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

1.4.1 In Absatz 1 wird nach den Worten „nach Maßgabe des §“ die Ziffer

„21“

ersetzt durch

„23“.

1.4.2 In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „zu den Angaben nach §“ die Ziffer

„21“

ersetzt durch

„23“.

## **II: Inkrafttreten der Änderung**

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01.März 2013 zum Sommersemester 2013 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

Prof. Dr. Yvonne Ziegler

Die Dekanin des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law  
Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences